

07.11.2022
Drucksache 177/22/1

Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung NRW;
Zuschuss für Energie-/ Heizkosten in der Kindertagespflege

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird aus den im Sachbericht dargelegten Gründen nicht gefolgt.

Sachbericht

Erläuterungen zur Ergänzungsdrucksache

Aufgrund der fachlichen Expertise des Ausschusses, wurde die o.g. Anregung per Beschluss des Kreisausschusses am 07.11.2022 zur inhaltlichen Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Der Jugendhilfeausschuss gibt eine Empfehlung an den Kreisausschuss ab, der gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Unna für die Entscheidung über eine solche Anregung zuständig ist.

Allgemein

Mit E-Mail vom 07.10.2022 und dazugehörigem Schreiben (siehe Anlage) wenden sich Frau Claudia Janello, wohnhaft in Unna, und Frau Jasmin Schroer, wohnhaft in Fröndenberg, als Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Unna e.V., an den Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Kreises Unna sowie an die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen des Kreistages des Kreises Unna.

Sie beantragen nach § 24 GO NRW für die kommende Heizperiode (01.10.2022 - 30.04.2023) einen Zuschuss zu den Energie-/ Heizkosten für Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis des Kreises Unna. Es solle für alle Kindertagespflegepersonen des Kreises Unna (Bönen, Holzwickede, Fröndenberg) ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender monatlicher Zuschuss pro bewilligtem Platz laut Pflegeerlaubnis gewährt werden, welcher sich zunächst auf die Heizperiode 2202/2023 beziehen sollte. Zur Begründung werden insbesondere die überproportional gestiegenen Heizöl-, Gas- und Strompreise und der damit verbundene enorme Anstieg der laufenden Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle benannt.

Der Antrag wird als Anregung gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet. Für die Entscheidung über eine solche Anregung ist gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Unna der Kreisausschuss zuständig.

Hintergrund

Frau Janello und Frau Schroer legen dar, dass die jüngste Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in § 37 eine Steigerung der Finanzierungskosten vorsähe. Dort hieße es: Die Kindpauschalen gem. § 33 würden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Sie geben an, dass zum Kita-Jahr 2021/2022 die Anpassungen gerade einmal eine Erhöhung von 0,83 % und für Miete von 0,6 % brächten. Im laufenden Kita-Jahr betrüge die Steigerung 1,03 % und 2,67 % für Miete. Aktuell belaufe sich die Inflationsrate jedoch auf 10 % (Stand 29.09.2022 Quelle: Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 413).

Die Kindertagespflegepersonen stünden vor der kaum lösbaren Herausforderung, diese Kostensteigerungen aus eigenen Mitteln aufzufangen. Darüber hinaus stelle das Lüften zur Verringerung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus die Kindertageseinrichtungen vor weitere Herausforderungen. Die Anregerinnen betonen, dass gestiegene Kosten für Heizung und Strom keinesfalls dazu führen dürften, dass auf das Lüften verzichtet werden müsse. Bildung und Betreuung müssen auch im Winter unabhängig von einer Energie- und Inflationskrise möglich sein. Zum Wohlergehen der betreuten Kinder müssen Kindertagespflegepersonen die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus der laufenden Geldleistung finanzieren.

Der Landrat nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Der Stundensatz der Kindertagespflegepersonen beträgt aktuell 5,67 Euro und wird jährlich angepasst. Die Anpassungen orientieren sich gemäß des KiBiz NRW nach dem Verbraucherpreisindex. Es ist daher davon auszugehen, dass die Erhöhung in 2023 deutlich höher ausfallen wird als in den Vorjahren. Darüber hinaus ist in den Stundensätzen bereits eine steuerfreie Sachkostenpauschale enthalten.

Zudem haben die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, den Energiekostenzuschuss in Höhe von 300,00 Euro in den Steuervorauszahlungen für das 4. Quartal 2022 einzubehalten. Darüber hinaus können sie aufgrund ihrer selbstständigen Tätigkeit die Energiekosten steuerlich geltend machen, die in den eigenen oder angemieteten Betriebsräumen anfallen.

Den Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurde mit E-Mail vom 04.10.2022 empfohlen, das Gespräch mit ihre*n Steuerberater*in zu suchen.

Eine zusätzliche Bezuschussung würde eine doppelte und damit unzulässige Subventionierung darstellen und ist somit abzulehnen.

Es wird vorgeschlagen, der Anregung **nicht** zu folgen.

Anlage:

Schreiben der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Unna e.V.